

Beschäftigungsverbot Schwangerschaft

Beitrag von „mehralsneu“ vom 25. April 2023 21:05

Zitat von laleona

Ja, das ist ganz allein ihre Entscheidung.

Solange es nicht ihre Arbeit betrifft.

Aber wenn, dann ist es eben nicht mehr nur ihre Entscheidung, dann hat diese Entscheidung Konsequenzen für viele Menschen.

Den Rat, ab dem 2. Geburtstag in EZ zu gehen oder zu reduzieren hat die TE bisher nicht kommentiert.

Das heißtt, sobald ich als Lehrkraft tätig bin, ist es nicht mehr meine Entscheidung, wann ich schwanger werden möchte, weil diese Entscheidung immer ja auch Konsequenzen für viele Menschen hat? Sobald du im Job bist, betrifft deine Schwangerschaft doch auch immer deine Arbeit. Aber wie gesagt, das ist eh nur off-topic.